## **Antrag Statutenanpassungen MV 2025**

Artikel	Bestehend gem Statuten vom 08.03.2023	Antrag zu Anpassung per 13.03.2025
Art 7, Lit 1	Ehrenmitglieder sind von den Verpflichtungen gegenüber der KOG SG befreit.	Jedes Mitglied hat den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten; Ehrenmitglieder sind von den Verpflichtungen gegnüber der KOG SG befreit.
Art 7, Lit 2	Die Mitgliedschaft der KOG SG in der SOG verpflichtet die Mitglieder zum Bezug eines Abonnements der ASMZ.	aufgehoben
Art 7, Lit 3	Mitglieder der KOG SG, die die ASMZ bereits auf Grund ihrer Mitgliedschaft in einer anderen SOG-Sektion beziehen, sind von der Abonnementspflicht befreit.	aufgehoben
Art 19	Der Vorstand wird von derjenigen Sektion gestellt, die den Vorort inne- hat. Die Sektionen entsenden dazu je einen Delegierten.	Der Vorstand wird von derjenigen Sektion gestellt, die den Vorort inne- hat. Der Vorort wird für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Die Sektio- nen entsenden dazu je einen Dele- gierten.
Art 23, Lit 3	Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig.	Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Zirkularbeschlüsse sind zulässig.
Art 39, Lit 1	Die vorliegenden Statuten sind von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. März 2023 genehmigt worden und treten am 1. Januar 2024 in Kraft.	Die vorliegenden Statuten sind von der ordentlichen Mitgliederversamm- lung am 12. März 2025 genehmigt worden und treten am 13. März 2025 in Kraft.
Art 39, Lit 2	Sie ersetzen die Statuten in der Fassung vom 25. März 1998.	Sie ersetzen die Statuten in der Fassung vom 8. März 2023.